

Jugendordnung - Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V.

Präambel

Im Mittelpunkt der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit steht der junge Mensch. Seine gesundheitliche, persönliche und gesellschaftliche Entwicklung ist Ziel aller Bemühungen der Sportjugend im Kreissportbund Soest.

§1 Name und rechtliche Stellung

- (1) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Mitglieder der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. sind alle Mitgliedsvereine des Kreissportbund Soest e.V., mit deren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter*innen.
- (3) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. unterliegt, soweit nicht durch die Jugendordnung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Kreissportbund Soest e.V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.
- (4) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. ist steuerrechtlich unselbstständig.
- (5) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Kreissportbund Soest e.V. selbstständig. Sie ist für die Planung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel der öffentlichen Hand und privater Träger sowie der ihr zugewiesenen Mittel des Landessportbundes NRW zuständig.
- (6) Die Sportjugend des Kreissportbund Soest e.V. ist Mitglied im Kreisjugendring Soest und kann sich weiteren Jugendorganisationen anschließen.

§2 Zweck

- (1) Zweck der Sportjugend des Kreissportbund Soest e.V. ist es, insbesondere für die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzutreten. Sie fördert deren Beteiligung am Vereinsleben und ist ihre Interessenvertretung.
- (2) Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Wir streben die Kinder- und Jugendrechte der UN-Kinderrechtskonvention an.

§3 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

- (1) Der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. sind folgende Grundsätze wichtig:
Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. steht für ein faires, respektvolles und chancengleiches Miteinander. Fair Play ist für uns nicht nur eine Regel, sondern eine grundlegende Haltung, die Ehrlichkeit, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung umfasst. Demokratie und Mitbestimmung sind uns besonders wichtig – wir möchten jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv einzubringen und ihre Stimme zu nutzen.

Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit ist die Gewaltfreiheit, sowohl im sportlichen Wettkampf als auch im sozialen Umgang. Dazu gehört auch die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, um einen sicheren Raum für alle jungen Sportlerinnen und Sportler zu schaffen. Gleichzeitig fördern wir Bewegung, Spiel und Sport als essenzielle Bestandteile einer gesunden Entwicklung.

Es wird großen Wert auf Kooperation gelegt, denn Sport verbindet und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Dabei wird auf religiöse Neutralität geachtet, um ein offenes und integratives Umfeld für alle zu gewährleisten. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen – es wird Verantwortung für die Umwelt übernommen und ein bewusstes und ressourcenschonendes Verhalten im Sport gefördert.

Diese Werte bilden das Fundament unseres Engagements für eine positive, sichere und zukunftsorientierte Sportkultur für die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V.

- (2) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

Die Jugendarbeit im Sport verfolgt das Ziel, junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und ihnen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei stehen Partizipation, Persönlichkeitsbildung und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Mittelpunkt. Durch die Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und anderen Jugendorganisationen werden inklusive und interkulturelle Angebote geschaffen, die allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit, um junge Menschen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren. Zudem werden Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten sowie das sportliche Angebot kontinuierlich weiterentwickelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt sind essenzielle Bestandteile, ebenso wie die Förderung von Toleranz und Chancengleichheit. So schafft die Jugendarbeit im Sport einen sicheren und vielfältigen Raum, in dem junge Menschen sich engagieren, entfalten und gemeinsam wachsen können.

§4 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

- (1) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Jugendvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter*innen und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.
- (2) Die Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. setzt das jeweils gültige Schutzkonzept des Kreissportbund Soest e.V. zur Verhinderung von Gewalt um und arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an dessen fortlaufender Weiterentwicklung. Die Verantwortung über die Durchsetzung obliegt dem Jugendvorstand. Die Aufarbeitung von Vorfällen erfolgt durch die im Schutzkonzept benannten Personen, welche durch den Jugendvorstand unterstützt werden.

§5 Organe

Die Organe der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. sind:

- a. Jugendtag
- b. Jugendvorstand

§6 Jugendtag

Der Jugendtag ist das höchste Organ der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V..

(1) Zusammensetzung

Der Jugendtag besteht aus:

- Je zwei Jugendvertreter*innen unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter*innen der Mitgliedsvereine des Kreissportbund Soest e.V.
- Je eine*m Vertreter*in der Jugendorganisationen der im Kreisgebiet Soest tätigen Fachverbände.
- Dem Jugendvorstand.

(2) Aufgaben

Die Aufgaben des Jugendtags sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Jugendarbeit
- Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Jugendvorstandes

(3) Regelungen zur Durchführung

Der ordentliche Jugendtag findet einmal jährlich statt. Über Termin und Ort beschließt der Jugendvorstand.

Der Jugendtag kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendvorstand und gibt diese bei der Einladung bekannt. Der Jugendtag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einem Jugendtag teilzunehmen, der als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Der Jugendtag wird von einem Mitglied des Jugendvorstands oder der hauptamtlichen Fachkraft Jugend geleitet. Ist kein Mitglied des Jugendvorstands anwesend bestimmt die Versammlung die Leitung. Die Versammlungsleitung bestimmt die Wahlleitung & Protokollführer*in.

Der Jugendtag wird von einem Mitglied des Jugendvorstands oder der hauptamtlichen Fachkraft Jugend geleitet. Ist kein Mitglied des Jugendvorstands anwesend bestimmt die Versammlung die Leitung. Die Versammlungsleitung bestimmt die Wahlleitung & Protokollführer*in.

(4) Einladung und Anträge

Der (ordentliche und außerordentliche) Jugendtag wird durch den Jugendvorstand durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, Internetseite des Kreissportbund Soest e.V., Newsletter, ausgewählte Social-Media-Kanäle bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendvorstand kann/können einen Antrag an den Jugendtag stellen. Anträge müssen dem Jugendvorstand zehn Tage vor dem Jugendtag vorliegen. Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

(5) Wahlen/Abstimmungen

Jedes teilnahmeberechtigte Mitglied des Jugendtages hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich. Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des Kreissportbund Soest e.V. sind beratend teilnahmeberechtigt.

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

- (6) Ein außerordentlicher Jugendtag muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendvorstand eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendvorstandes einberufen werden.

§7 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- Der*Die Jugendvorsitzende
- Der*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Der*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer*innen für verschiedene Aufgaben

Die hauptamtliche Fachkraft Jugend wird als beratendes Mitglied in den Jugendvorstand berufen.

Die Vorstandsmitglieder sollten mindestens 16 Jahre alt sein und bei ihrer Wahl das 37. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ein Mitglied des Jugendvorstands muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. In den Jugendvorstand kann nur gewählt werden, wer Mitglied eines dem Kreissportbund Soest e.V. angeschlossenen Vereins ist.

Der*Die Jugendvorsitzende*r repräsentiert die Jugend im Präsidium des Kreissportbund Soest e.V..

Innen- und Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Scheidet ein vom Jugendtag gewähltes Vorstandsmitglied aus, so kann der Jugendvorstand mit Mehrheitsbeschluss eine geeignete Person für den Zeitraum bis zum kommenden Jugendtag bestellen.

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreissportbund Soest e.V., dieser Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages.

Sitzungen des Jugendvorstand sind durch den*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den*die Stellvertreter*in einzuberufen. Sitzungen finden vier Mal jährlich statt.

Vorstands- und Präsidiumsmitglieder des Kreissportbund Soest e.V. sind berechtigt an den Sitzungen des Jugendvorstands beratend teilzunehmen.

§8 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung des Jugendtags in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen des Jugendtags geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

Diese Jugendordnung wurde am 23.09.2009 vom ordentlichen Jugendtag der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. beschlossen.

Diese Jugendordnung wurde am 07.03.2016 vom ordentlichen Jugendtag der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. geändert.

Diese Jugendordnung wurde am 18.03.2025 vom ordentlichen Jugendtag der Sportjugend im Kreissportbund Soest e.V. geändert.

18.03.2025
Datum der Verabschiedung


Unterschrift Jugendvorsitzende*r